



WANGERLAND
Nordsee

Wangerland Touristik GmbH · Zum Hafen 3 · 26434 Wangerland

Gemeinde Wangerland
Abteilung Bauen
Helmsteder Straße 1
26434 Wangerland

**Wangerland
Touristik GmbH**
Zum Hafen 3
26434 Wangerland
info@wangerland.de
wangerland.de

Horumersiel
Tel. 04426 / 987-0
Fax 04426 / 98 71 87

Hooksiel
Tel. 04425 / 95 80-0
Fax 04425 / 95 80 17

Nordseeheilbad Horumersiel,
05. November 2020
Tel.: 04426/987-123 Fax -187
E-Mail: ralf.ewen@wangerland.de

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ 7a im Bereich der alten Deichbatterie und im Vordeichland (Flurst. 121/9 und 121/10, Flur 3;
Ergebnisse der Rahmenplanung zur Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur im Bereich Schillig, Stand März 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr wurden wiederholt von Bürgern Diskussionen bzgl. der Zulässigkeit von verschiedenen campingaffinen Nutzungen (Nordseekarren, Saisoncamping und vermietbare mobile Bungalows) im ehemaligen Deichbatteriegelände und im Vordeichland angestoßen.

Zudem war dieser Bereich auch Gegenstand der im März 2020 in den politischen Gremien vorgestellten Ergebnisse aus der Rahmenplanung zur Qualifizierung der touristischen Infrastruktur im Bereich Schillig.

Unter anderem wurde in diesem Rahmenplan der Vorschlag unterbreitet, die bereits dort stattfindenden saisonalen Campingnutzungen (Caravan-Standplätze innerhalb der „Deichbatterie“ und die Nordseekarren auf dem Batteriedeich) planungsrechtlich abzusichern, sowie auf dem Areal zwischen dem Batteriedeich und dem Strandweg die Möglichkeit zur Aufstellung vermietbarer mobiler Unterkünfte vorzusehen.



Volksbank Jever · IBAN: DE58 2826 2254 4300 0590 04 · BIC: GENODEF1JEV
Landessparkasse zu Oldenburg · IBAN: DE54 2805 0100 0050 3313 13 · BIC: SLZODE22XXX
Oldenburgische Landesbank · IBAN: DE14 2802 0050 9422 9804 00 · BIC: OLBODEH2XXX

Amtsgericht Oldenburg · HRB 131291 · Geschäftsführer: Armin Kanning · Steuer-Nr. 70 200 22651 · USt-IdNr. DE 151 097 480

Bislang wurde dieser Bereich im Vordeichland von einigen Saisoncampern und einer Kinderanimation (Hüpfburg, Trampolin, etc.) genutzt.

Somit ist festzustellen, dass dieses Vordeichareal nicht der klassischen Strandnutzung zuzuordnen war und dementsprechend auch keine Widmung als Strandbad erfahren hatte.

Der ca. 1,8 ha große Änderungsbereich ist Gegenstand des seit dem 04.01.1985 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. II/7a. Dieser Bebauungsplan setzt für den betroffenen Bereich Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeiteinrichtungen fest.

Für das Ausflugslokal **8° Ost** (Flurst. 121/9) enthält der rechtskräftige Bebauungsplan bereits einen „Bauteppich“.

Beide von der der Änderung betroffenen Flurstücke (121/9 und 121/10) stehen im Eigentum der Wangerland Touristik GmbH.

Im Vorfeld dieses Antrags zur Änderung des Bebauungsplanes haben bereits Gespräche mit den zuständigen Dienststellen beim Landkreis Friesland stattgefunden.

Von dort wird die planungsrechtliche Absicherung der vorher genannten Nutzungen mittels einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB begrüßt. Es handelt sich hierbei um eine vornehmlich klarstellende Planungsabsicht.

Insofern erfüllt das Verfahren die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung).

Mittels dieser Planänderung werden die dort zulässigen Freizeitnutzungen lediglich konkretisiert und auf ein verträgliches Nutzungsmaß festgeschrieben.

In diesem Sinne haben wir das Planungsbüro HWPlan Stadtplanung, Herrn Weydringer, beauftragt, für uns die Arbeiten zur Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Wir bitten Sie, diesen Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu prüfen und den hierfür verantwortlichen politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Alle aus dem Bauleitplanverfahren entstehenden Kosten werden von uns übernommen, wie z. B.:

- Kosten für die Plangrundlagen
- Honorare für die Bauleitplanung
- Kosten für ggfs. erforderliche Fachgutachten (Artenschutz, Lärm, Entwässerung)
- Aufwand und Kosten der Gemeinde für die Verfahrensbegleitung (Veröffentlichungen)

Nähere Ausführungen zur derzeitigen Situation, zu den Planungsabsichten und zu den konkreten Planinhalten können wir gemeinsam mit dem von uns beauftragten Planer in der nächsten Fachausschusssitzung am 24.11.2020 persönlich vorstellen.

Wir beantragen mit diesem Schreiben für den im Anhang (Lageplan) dargestellten Bereich einen entsprechenden Beschluss zur Durchführung der Änderung des Bebauungsplanes auf Grundlage des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) herbeizuführen.

Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang in dieser Angelegenheit zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

WANGERLAND TOURISTIK GmbH



Ralf Ewen
Prokurist